

99053001000000

Auszubildende im Obst- und Gartenbau zur Abschlussprüfung anmelden

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6008411/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99053001000000
Leistungsbezeichnung I	Auszubildende im Obst- und Gartenbau zur Abschlussprüfung anmelden
Leistungsbezeichnung II	Auszubildende im Obst- und Gartenbau zur Abschlussprüfung anmelden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Berufsbildungsgesetz (BBiG) • § 15 - Freistellung, Anrechnung • §§ 37 - 50 - Prüfungswesen
Teaser	Sie möchten als gärtnerisches Unternehmen Ihre Auszubildenden zur Prüfung anmelden? Die Regierungspräsidien bieten zweimal jährlich Abschlussprüfungen für den gärtnerischen Ausbildungsberuf an.
Volltext	Sie möchten als gärtnerisches Unternehmen Ihre Auszubildenden zur Prüfung anmelden? Die Regierungspräsidien bieten zweimal jährlich Abschlussprüfungen für den gärtnerischen Ausbildungsberuf an. Die Sommerprüfung findet zwischen Mai und Juli, die Winterprüfung zwischen Januar und März statt. Die Berufsausbildung endet in den gärtnerischen Ausbildungsberufen mit einer Abschlussprüfung zur Gärtnerin beziehungsweise zum Gärtner Die Abschlussprüfung dokumentiert, dass die Auszubildenden die erforderlichen praktischen und theoretischen Kenntnisse besitzen, um den erlernten Beruf auszuüben.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	• Ihre Auszubildenden haben die Ausbildungszeit zurückgelegt beziehungsweise der Ausbildungsvertrag endet nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin.

Modul	Sachverhalt
	• Ihre Auszubildenden haben an der vorgeschriebenen Zwischenprüfung teilgenommen. • Der schriftliche oder elektronische Ausbildungsnachweis wurde von Ihren Auszubildenden geführt und unterzeichnet (Berichtsheft).
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Sie werden durch die zuständige Stelle aufgefordert, die Auszubildenden zur Prüfung anzumelden. Sie müssen für jede Person in Ausbildung einen einzelnen Online-Antrag einreichen: • Sie füllen den Antrag vollständig aus und senden diesen ab • In Ihrem Posteingang befindet sich eine Bestätigung mit Anhang. • Sie drucken das Formular (generiertes PDF) aus. • Sie und Ihre Person in Ausbildung unterzeichnen handschriftlich das ausgedruckte Anmeldeformular. • Vor der Zulassungskontrolle des Ausbildungsnachweises heften Sie oder Ihre Person in Ausbildung das Anmeldeformular in das Berichtsheft. Nach Ihrer Anmeldung schickt die zuständige Stelle eine Einladung zur Teilnahme an der Abschlussprüfung direkt an die Auszubildenden. Eine Mehrfertigung erhält der Ausbildungsbetrieb. Die Auszubildenden erhalten nach bestandener Abschlussprüfung ein Zeugnis.
Bearbeitungsdauer	
Frist	• 1. April für die Sommerprüfung • 1. November für die Winterprüfung
weiterführende Informationen	
Hinweise	Als Ausbilderin oder Ausbilder müssen Sie Ihre Auszubildenden für die Zeit der Prüfungen freistellen. An dem Arbeitstag, der der schriftlichen Abschlussprüfung unmittelbar vorangeht, müssen Sie Ihre Auszubildenden ebenfalls freistellen.

Modul

Sachverhalt

Das Ausbildungsverhältnis endet:

- bei bestandener Abschlussprüfung mit Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Prüfungsausschuss. Das gärtnerische Unternehmen erhält eine Mehrfertigung des Ergebnisses.
- bei nicht bestandener Abschlussprüfung mit dem im Vertrag vorgesehenen Termin. Es verlängert sich auf Verlangen der Auszubildenden bis zur nächst möglichen Wiederholungsprüfung, höchstens um ein Jahr.

Rechtsbehelf

kein

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal